

# Die Eidgenössische Invalidenversicherung

*Information vom 9. November 2018*

***Herzlich Willkommen***

# Zwecke des IVG

## Art. 1a IVG:

- a) die Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen verhindern, vermindern oder beheben,
- b) die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs ausgleichen,
- c) zu einer eigenverantwortlichen und **selbstbestimmten Lebensführung** der betroffenen Versicherten beitragen.

# Die Phasen eines IV-Gesuchs



- Anmeldung



- Frühintervention

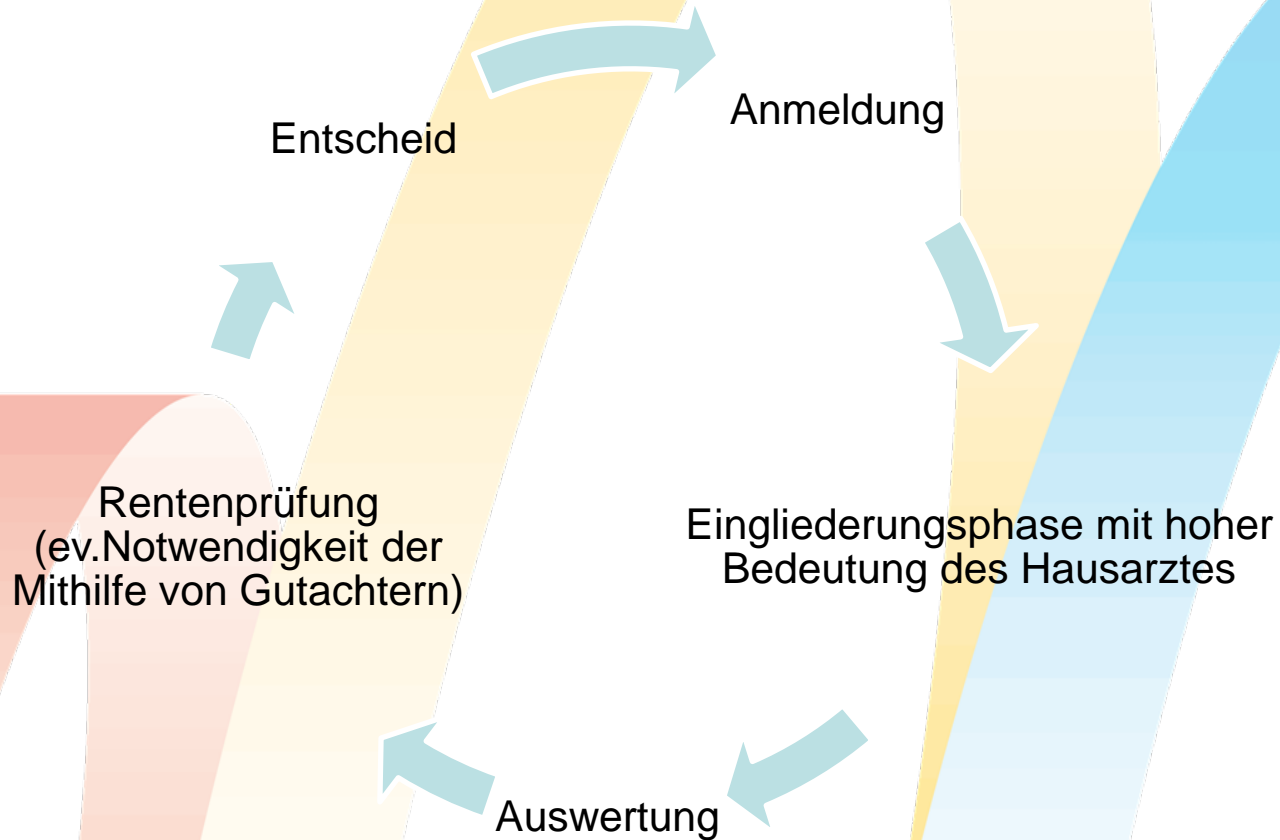


- Eingliederung



- Rentenprüfung

# Die Rolle der Aerzte im IV-Prozess



# Die Leistungen der IV

- Frühintervention
- Eingliederungsmassnahmen und Taggelder
  - Medizinische Massnahmen
  - Hilfsmittel
  - Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung zur beruflichen Eingliederung
  - Berufliche Massnahmen (Berufsberatung, Erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe)
- Rente (40%: 1/4Rente, 50 %: halbe Rente; 60 %: 3/4Rente; 70 %: ganze Rente)
- Wiedereingliederung von Rentnern
- Hilflosenentschädigung/Assistenzbeitrag

## Die Elemente der Invalidität

### **MEDIZINISCHES ELEMENT**

Körperlicher, geistiger  
oder psychischer  
**Gesundheitsschaden**

### **WIRTSCHAFTLICHES ELEMENT**

Voraussichtlich  
längerfristige  
**Erwerbsunfähigkeit**

**KAUSAL-ZUSAMMENHANG**

## Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit: Der Unterschied

### **ARBEITSUNFÄHIGKEIT**

- Aufgrund Gesundheitsschaden ...
- ... nicht mehr arbeitsfähig im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich
- Grad der Arbeitsunfähigkeit wird durch den Arzt festgelegt

### **ERWERBSUNFÄHIGKEIT**

- Aufgrund Gesundheitsschaden ...
- ... keine Erwerbsarbeit auf dem in Betracht kommenden Arbeitsmarkt mehr möglich
- Invaliditätsgrad wird von der IV-Stelle festgelegt

# Die Arten der Invaliditätsbemessung

## **1 ALLGEMEINE METHODE**

- Einkommensvergleich
- z.B. bei Angestellten

## **2 SPEZIFISCHE METHODE**

- Betätigungsvergleich
- z.B. bei Hausfrauen

## **3 GEMISCHTE METHODE**

- Einkommens- und  
Betätigungsvergleich
- z.B. bei Hausfrauen mit  
Teilerwerbstätigkeit

## **4 AUSSERORDENTL. METHODE**

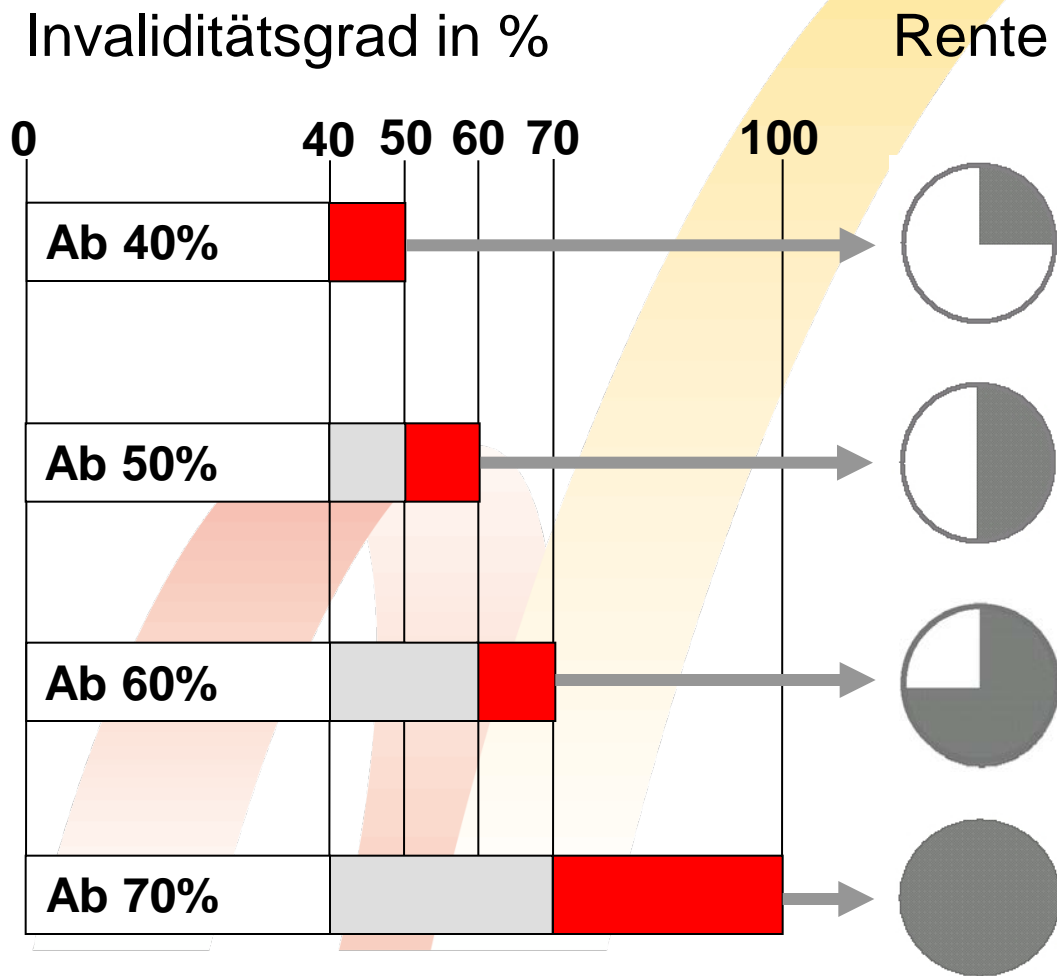
- Betätigungsvergleich mit  
erwerblicher Gewichtung
- z.B. bei  
Selbständigerwerbenden



## Berechnungsbeispiel

■	Erwerbseinkommen ohne Gesundheitsschaden (Valideneinkommen)			
	Hilfsarbeiter Bau 13 x CHF 4'500.-	CHF	58'500.-	
■	Erwerbseinkommen mit Gesundheitsschaden (Invalideneinkommen)			
	Leichte Hilfsarbeiten 13 x CHF 1'620.-	CHF	21'060.-	
■	Erwerbseinbusse	CHF	37'440.-	
=	<b>Invaliditätsgrad</b>	<b><math>\frac{37'440 \times 100}{58'500}</math></b>		<b>64%</b>

# Der Invaliditätsgrad bestimmt die Rente



## Höhe der IV-Renten

- Minimale Rentenhöhe: CHF 1'175.-
- Maximale Rentenhöhe CHF 2'350.-
- Ehepaare max. (Plafonierung) CHF 3'525.-

### Somit ist festzuhalten:

- Die IV berücksichtigt die wirtschaftliche Einbusse und nicht die gesundheitliche Beeinträchtigung.

# **Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit (AUF)**

## **Wieso kommt der RAD bei der Beurteilung der AUF häufig zu einem anderen Ergebnis als der behandelnde Arzt?**

- In der Regel ist die Diagnose unbestritten
- Unterschiedliches Rollenverständnis
- Beurteilung der AUF in der bisherigen Tätigkeit durch behandelnden Arzt
- Ausschlaggebend ist, welche Tätigkeit die versicherte Person (vP) z.B. nach einer Umschulung noch ausführen könnte

## **Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit (AUF) Wieso gibt die IV häufig eine medizinische Begutachtung in Auftrag?**

- Gesamtschau nötig aufgrund verschiedener med. Aspekte
- Anspruchsberechtigung setzt eine nachvollziehbare ärztliche Beurteilung der Auswirkung des Gesundheitsschadens auf die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit voraus
- Insbesondere bei unklaren Beschwerdebildern sind regelmässig weitere Lebens- und Aktivitätsbereiche zu berücksichtigen, um das Ausmass der Einschränkung plausibilisieren zu können
- Ohne Einbezug solcher Indizien, ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbeurteilung nicht beweiskräftig

## Wann ist ein Gesundheitsschaden invalidisierend?

- Die Verwertung der Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist der vP nicht oder nur noch teilweise zumutbar
- Die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit sind trotz Ergreifens der möglichen und zumutbaren medizinischen, beruflichen oder anderer Massnahmen langdauernd
- I.d.R. nimmt der behandelnde als erstes zum Gesundheitsschaden und dessen Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit Stellung
- Die medizinische Beurteilung, ob von einem invalidisierenden Gesundheitsschaden auszugehen ist, ist Sache der RAD (Art. 59 Abs. 2<sup>bis</sup> IVG)

## **Weshalb hält mich die IV-Stelle über Entscheide zu meinem Patienten nicht auf dem Laufenden?**

- Die IV-Stelle sind genauso wie der Arzt der gesetzlichen Schweigepflicht unterstellt. Mit einem schriftlichen Gesuch können Ärzte und Ärztinnen jedoch die Kopien der IV-Entscheide anfordern, die ihre Patienten betreffen. Allerdings benötigen Sie dazu eine Vollmacht, die von der vP unterschrieben ist.

## **Wieso muss der Arzt zu den «funktionellen Einschränkungen» Stellung nehmen?**

- Für die Unterstützung der Eingliederung muss die IV wissen, inwiefern die versicherte Person beim Arbeiten eingeschränkt ist. Je nach funktioneller Einschränkung ist ein Berufswechsel oder die Anpassung des Arbeitsplatzes angezeigt. Darf der Patient noch schwere Lasten tragen? Ist er noch in der Lage, anstrengende, stressige oder verantwortungsvolle Arbeiten auszuführen?
- Für diese Beurteilung ist die IV auf die Auskünfte der behandelnden Ärzte angewiesen



## Weitere Infos

▶ **Wie bekomme ich welche Infos über die IV?**

▶ Home page OAI FR

▶ IV-Pro-medico

▶ Memento AI

▶ **Wie kann ich meine Mitarbeit bei der Eingliederung verrechnen?**

▶ **Rundschreiben 302**

Dienstleistungen der Ärzteschaft für IV-Stellen



OFFICE DE L'ASSURANCE-INVALIDITÉ  
INVALIDENVERSICHERUNGS-STELLE

FRIBOURG FREIBURG

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**